

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 13.12.2011

B 300 – Ortsumfahrung Friedberg

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Status haben die Planungen zu einer Nordumfahrung der B 300 für die Stadt Friedberg und welche Schritte sind ggf. bereits eingeleitet?
2. Wie ist der Stand bei der angekündigten Umschilderung, um den Verkehr über die A 8 oder die AIC 25neu zu leiten?
3. Wie soll die gegenwärtige und die zukünftige (nach der Umschilderung) Fahrzeugbelastung der B 300 gemessen werden?
4. Gibt es in Bayern Fälle, bei denen eine Bundesstraße teilweise auf eine Autobahn gelegt wurde?
5. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind vorstellbar, wenn die Straßenbaulast vorläufig von der Kommune getragen wird (vgl. Westumfahrung von Friedberg)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 15.01.2012

Zu 1.:

Die Ortsumfahrung von Friedberg im Zuge der B 300 ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Das Staatliche Bauamt Augsburg hat daher im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Planungen durchgeführt und im Jahr 2002 eine Variantenuntersuchung abgeschlossen. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie das Steilufer des Lechs, die

sog. Lechleite, aus bautechnischer wie aus naturschutzfachlicher Sicht gequert werden kann. Hierzu liegen eine abgeschlossene Umweltverträglichkeitsstudie und vertiefte Fachberichte zu speziellen Tier- und Pflanzenarten vor. Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 ein aktuelles Verkehrsgutachten durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Kurzak erstellt.

Zu 2.:

Das Wegweiskonzept zur Ableitung des Fernverkehrs im Zuge der B 300 zwischen der Anschlussstelle Dasing und Friedberg (AIC 25neu) auf die A 8 befindet sich derzeit noch in einem internen Abstimmungsstadium. Die Umsetzung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Änderungen an der Beschilderung ist im Jahr 2012 vorgesehen.

Zu 3.:

Anfang 2012 wird auf der B 300 zwischen Dasing und Friedberg bei Oberzell noch vor der Umbeschilderung eine neue Dauerzählstelle in Betrieb genommen. Mit den Zählergebnissen kann dann auch in einem Vorher-/Nachher-Vergleich die verkehrliche Wirksamkeit der Umbeschilderung ermittelt werden.

Zu 4.:

In Bayern gibt es einige Fälle, in denen Bundesstraßen über Autobahnen geführt werden. Ein Beispiel hierfür ist die B 2, die von Süden kommend an der Anschlussstelle „Augsburg-Ost“ endet und am Autobahnkreuz „Augsburg-West“ wieder beginnt und weiter in Richtung Norden führt. Ebenso existieren einige Fälle, in denen mit der wegweisenden Beschilderung der überregionale Fernverkehr im Zuge von Bundesstraßen über Autobahnen geführt wird und die Bundesstraße weiter existiert. Ein Beispiel hierfür ist die Ableitung des Fernverkehrs der B 10 zwischen den Anschlussstellen „Nersingen“ (A 7) und „Leipheim“ (A 8) auf die A 7/A 8.

Zu 5.:

Eine Förderung des Baues von Bedarfsplanprojekten durch Kommunen ist grundsätzlich nicht möglich. Der zitierte Bezugsfall „Neubau der AIC 25 zwischen der B 300 und der A 8“ (Westumfahrung von Friedberg) ist nicht einschlägig, da die AIC 25neu nicht als Ersatz für den im Bedarfsplan enthaltenen zweibahnigen/vierspurigen Neubau der B 2 im Augsburger Osten, sondern zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Friedberg-Nord und Wulfertshausen dient.